



SPD • Pulverwiesen 11 • 73726 Esslingen a. N.

HAUSHALT 2021

Zweite Lesung
Donnerstag, 5. November 2020

ANTRÄGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Antrag: Einführung eines 365€-Tickets – Erster Schritt für Schüler*innen zum School Abo

Die SPD-Fraktion beantragt das School-Abo so preislich zu unterstützen, dass der Preis bei 365 pro Jahr liegt.

Begründung: Das School-Abo versorgt einen wesentlichen Teil der Schülerinnen und Schüler im Landkreis. Der Preis in diesem Bereich ist bereits subventioniert und beträgt derzeit 475,20 Euro pro Jahr. Damit wäre mit einer geringfügigen weiteren Unterstützung ein günstiger Einstieg in das von der SPD beantragte 365,- Euro Ticket möglich. Gleichzeitig wird in den Schülerverkehren der ÖPNV attraktiver gemacht und damit den Busunternehmen eine noch verlässlichere Finanzierungsgrundlage geboten. In der Landeshauptstadt Stuttgart wurde dieser Schritt bereits umgesetzt, in anderen Landkreisen wurde er beantragt.

Antrag: Festsetzung der Kreisumlage

Die SPD Fraktion beantragt den Hebesatz für die Kreisumlage im Haushalt 2021 auf 30 % fest zu setzen.

Begründung: Durch die Belastungen in der Coronakrise werden die Kommunen im Jahr 2021 mit erheblichen Einbußen zu rechnen haben. Die faire Finanzpartnerschaft bedingt es deshalb die Belastungen durch die Kreisumlage auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.

Die Finanzierungsstrategie, die in diesem Jahr ausgesetzt sein soll würde vorsehen, dass 40 % des Überschusses aus dem laufenden Jahr für die Senkung der Kreisumlage verwendet würden. Dies würde bei einem Überschuss von 23.961.700 Euro 9.584.680 Euro bedeuten. Da ein Hebesatzpunkt ca. 8,2 Mio. Euro entspricht würde selbst die Reduzierung um einen ganzen Punkt noch weit unterhalb dieser 40 % liegen.

Das dann zu erwartende negative Ergebnis liegt mit 7,9 Mio. Euro deutlich unter dem ursprünglich geplanten Ergebnis von -14,5 Mio. Euro.

Gleichzeitig können alle Investitionen im geplanten Umfang durchgeführt werden. Immer mitberücksichtigt werden muss außerdem, dass immer noch 23 Mio. Euro vom Land für den Ersatz der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung erwartet werden dürfen. Der Schuldenstand des Landkreises kann auch bei einem Umlagehebesatz von 30 % noch reduziert werden. Insgesamt ist dies aus unserer Sicht ein fairer Ansatz für Landkreis und Kommunen.

Antrag: Bericht Zweckverband Breitband

Die SPD-Fraktion beantragt im Jahr 2021 über den aktuellen Stand beim Breitbandausbau und die Arbeit des Zweckverbands zu berichten.

Begründung: Bis zum Jahr 2025 sollen alle Gewerbegebiete an das Breitbandnetz angeschlossen sein. Bis 2030 sollen 90 % aller Wohngebäude angeschlossen sein.

Insoweit ist die Zeit knapp. Beim Bericht ist hauptsächlich interessant zu wissen, ob es neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom auch bereits Kooperationsprojekte mit den Kommunen gibt und wie die Eigenbeteiligung der Kommunen aussieht. Außerdem brennt der Anschluss der Schulen aus dem Sonderförderprogramm allen Beteiligten unter den Nägeln. Es ist damit zu rechnen, dass wir im Unterricht bald wieder auf Homeschooling-Formate zurückgreifen müssen. Der aktuelle Bearbeitungsstand auch dieses Themas ist deshalb für den Kreistag von großem Interesse.

Sozialausschuss

Antrag: Betreuung von Menschen mit Behinderung und geriatrischen Patienten in Krankenhäusern

Die SPD-Fraktion sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung und geriatrischen Patienten in Krankenhäusern.

- Wir beantragen eine entsprechende weitere Qualifizierung des medizinischen Personals unserer Kreiskliniken insbesondere für den Umgang mit Menschen mit Behinderung, aber auch für den Umgang mit geriatrischen Patienten. Das betrifft das Aufnahme- und Entlassmanagement, das die speziellen Bedürfnisse berücksichtigen muss.
- Wir beantragen eine spezielle Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Patienten während ihres Klinikaufenthalts begleiten, wenn Angehörige das nicht leisten können oder vertraute Personen nicht zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, ob das durch Ehrenamtliche zu leisten ist oder ob hauptamtliche Mitarbeitende dafür erforderlich sind.
- Wir fordern die Verwaltung auf, Vertreter/-innen der Menschen mit Behinderung mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen im Rahmen einer kommunalen Gesundheitskonferenz einzubeziehen.
- Wir beantragen, dass Verhandlungen mit Krankenkassen über die Einrichtung eines interdisziplinären Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung geführt werden.

Begründung: Das Personal in den Krankenhäusern ist sehr gefordert mit der Aufgabe, Menschen mit Behinderung adäquat zu behandeln. Menschen, die im Alltag 24 Stunden am Tag betreut werden, sollen jetzt plötzlich im Kliniksystem zurechtkommen! Es braucht viel Kenntnis über die unterschiedliche Art von behinderten Menschen, Angst und Schmerz auszudrücken, und von Seiten der Patienten, Vertrauen aufzubauen und sich der Behandlung zu öffnen. Diesbezüglich ist eine weitere Qualifizierung des Personals vonnöten. Begleitung der Patienten von vertrauten Personen wäre optimal, aber das ist nicht immer möglich, also braucht es Fachkräfte, die gut begleiten und Vertrauen aufbauen können. Eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist ein Medizinisches Zentrum. Dieses arbeitet interdisziplinär und berät aus einer Hand. Das ist für Menschen mit Mehrfachbehinderungen sehr wichtig.

Antrag: Armut sichtbar machen und wirksam bekämpfen

a) Wir beantragen die Erstellung eines Armutsberichts als Fundament für die im Folgenden beschriebenen „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut“, dem Erkennen und Weiterentwickeln von lokalen Präventionsketten“. Der Bericht soll es ermöglichen, Sozialstrukturen von Bereichen besonders hoher Armutsgefährdung herauszufiltern. Auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kommunen gilt es einzugehen.

b) Wir beantragen, dass sich der Landkreis aktiv beim Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut des Sozialministeriums beteiligt und eine Vernetzungsplattform einrichtet unter Einbeziehung eines breiten Spektrums aller Institutionen, die sich vor Ort gegen Kinderarmut engagieren.

Dazu gehören explizit formulierte strategische Ziele und ein Präventionsverständnis als Rahmen für eine klare Zielvorgabe. Die daraus entstehenden Handlungsfelder sind anzugehen. Unterstützungsangebote des Ministeriums sind wahrzunehmen.

Begründung: Fast jedes fünfte Kind unter 18 Jahren in BW ist von Armut betroffen. Das macht uns betroffen! Kinder und Jugendliche in BW weisen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko auf. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in BW nach den 18-25 Jahren die zweithöchste Risikogruppe unter allen Altersgruppen.

Mit jedem hinzukommenden Geschwisterkind nimmt das Risiko zu. Überdurchschnittlich betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund. Mädchen sind stärker gefährdet als Jungen. Fast jede zweite alleinerziehende Person und ihre Kinder sind in BW armutsgefährdet.

Wenn Kinder unter den Bedingungen von materieller Armutsgefährdung aufwachsen, kann das erhebliche und lebenslange Auswirkungen auf ihre Teilhabechancen auch in anderen Lebenslagen haben, wie Gesundheit, Wohnung und Wohnumfeld, Bildungschancen etc.

Mit der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg deshalb ein umfangreiches Paket an nachhaltigen Unterstützungsangeboten geschnürt, um Kinder und Jugendliche zu stärken. Zu diesen Unterstützungsangeboten gehört der vorliegende Förderaufruf für Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut. Ziel eines kommunalen Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg ist es, eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln.

Durch die Bestandsaufnahme und Neukonzeption von Angeboten an einem Ort sollen Lücken einer Präventionskette von der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden, damit sich die Folgen von materieller Armut im Kindesalter nicht auf das weitere Erwachsenenleben auswirken.

Ziel der Förderung ist der Aufbau oder die konzeptionelle Weiterentwicklung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut

Zielgruppe der Netzwerke sind Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in Kommunen, Stadtteilen oder Quartieren leben, bei denen aufgrund ihrer Sozialstruktur von einer besonders hohen Armutsgefährdung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen auszugehen ist. Für die Armutsprävention sind Kindheit und Jugend die entscheidenden Lebensphasen. Mit dem Förderaufruf sollen vor allem die besonders stark armutsgefährdeten Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in kinderreichen Familien (drei und mehr Kinder) sowie Kinder, die selbst oder deren Eltern eine Migrationsgeschichte haben, erreicht werden. Es geht aber auch um Kinder langzeitarbeitsloser Eltern sowie Kinder in besonderen Belastungssituationen, also Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern oder Kinder in Trennungsfamilien. Kinderarmut wird als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden.

Kultur- und Schulausschuss

Antrag: Praxis-Bericht zu Corona-Pandemie

Die SPD-Fraktion beantragt einen mündlichen Praxis-Bericht im nächsten KSA, wie die Schulen mit der Umsetzung der verschiedenen Corona-Verordnungen zurecht gekommen sind. Wie lief Lüften, Maskenpflicht, Infektionsschutz etc. vor Ort?

Bemüht sich der Landkreis momentan um technische Lösungen, die das ständige Lüften in den Klassenzimmern während der Wintermonate überflüssig machen würde? Welche Einschätzung hat die Verwaltung zu den sogenannten „CO2-Ampeln“? Betroffen sind ja zudem nicht nur Schulen, sondern alle Gebäude des Landkreises

Der Landkreis hat laut der Haushaltsrede des Landrats 1,14 Mio. Euro aus dem Digitalpakt Schule bekommen. Wir bitten um eine Information, wie die Verteilung auf die Schulen stattgefunden hat und welche Kriterien dafür zugrunde gelegt wurden. Wer ist für die Betreuung der ausgeteilten digitalen Geräte für Lehrer*innen und Schüler*innen zuständig bezüglich der Hard- und Software?

Gerade finanziell schwächere Familien wurden durch Corona besonders belastet. Wir bitten zu prüfen, ob der Landkreis solchen Familien, die nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Medien haben, mit Unterstützung im Hardware- aber auch W-Lan-Bereich helfen kann.

Begründung: Im CDU-geführten Kultusministerium geht es in Sachen Corona-Verordnungen drunter und drüber. Allein die Frage, ob und wann Alltagsmasken getragen werden müssen, ist widersprüchlich und zum Teil verwirrend fast jeden Tag anders beantwortet worden. Umso wichtiger ist die Frage, wie die konkrete Ausgestaltung vor Ort passiert ist und welche Erfahrungen die Schulen damit gesammelt haben. Neben den Einschätzungen der Schulleitungen würden uns auch Meinungen der Schülerinnen und Schüler interessieren.

Da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Situation sehr schnell wieder normalisiert ist zu diskutieren, welche technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen, um einen dauerhaften Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen zu ermöglichen.

Zu diesem Pandemie-Betrieb gehört sicher auch ein stetig steigender Anteil des digitalen Unterrichts. Auch hier ist es der SPD-Fraktion wichtig, transparente Informationen über die Ausstattung und Verteilung der Fördermittel zu erhalten.

Ein wichtiger Nebeneffekt einer Pandemie ist aus Sicht der SPD, dass die Gefahr besteht, dass Teile der Gesellschaft „vergessen“ werden. Entweder weil sie sich nicht lautstark zu Wort melden kann oder weil sie dazu schlicht technisch nicht in der Lage ist. Daher sehen wir es als Aufgabe des Landkreises, Fürsprecher für diese Bevölkerungsteile zu sein.

Jugendhilfeausschuss

Antrag: Heim- und Pflegekinder

Die SPD-Fraktion beantragt, dass ehemaligen Heim- und Pflegekindern in begründeten Fällen auch dann Jugendhilfe zuteilwird, wenn sie das 18. Lebensjahr erreicht haben und ohne Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis begründet haben.

Begründung: Immer mehr junge Menschen in der Jugendhilfe streben keine Ausbildung mehr an, sondern begründen mit Erreichen des 18. Lebensjahr ein Arbeitsverhältnis. Mit der Folge, dass sie aus der Jugendhilfe herausfallen. Gleichwohl diese in den allermeisten Fällen dringend notwendig wäre. Was hier versäumt wird, ist später entweder gar nicht, oder nur erschwert wieder aufzuholen.

Es ist eine Ermessensentscheidung auch in diesen Fällen Jugendhilfe zu gewähren, so wie dies in anderen Landkreisen praktiziert wird.